

Xtrackers

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-119.899
(die „Gesellschaft“)

Wichtige Mitteilung an die Anteilsinhaber der Anteilsklasse

- **Xtrackers MSCI Canada ESG Screened UCITS ETF 1C (LU0476289540)**
(die „Anteilsklasse“)
-

29. Januar 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) über bestimmte, im Folgenden dargelegte Änderung der Börsenkotierung der Anteilsklasse 1C des Teilfonds Xtrackers MSCI Canada ESG Screened UCITS ETF der Gesellschaft informieren.

In dieser Mitteilung nicht definierte Begriffe haben die ihnen im Prospekt der Gesellschaft zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Änderung

Die nachfolgend genannte Anteilsklasse ist derzeit an der SIX Swiss Exchange (die „**SIX**“) kotiert. Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Handelswährung der Kotierung der Anteilsklasse an der SIX wie folgt zu ändern:

Fondsname inkl. Anteilsklasse	ISIN	Valor	Aktuelle Handelswährung an der SIX	Neue Handelswährung an der SIX	Weitere unveränderte Kotierungen der Anteilsklasse (Handelswährung)
Xtrackers MSCI Canada ESG Screened UCITS ETF 1C	LU0476289540	11115468	CHF	CAD	XETRA (EUR), London Stock Exchange (USD), Borsa Italiana (EUR)

Die Kotierung wird aufgrund von einer erwarteten höheren Nachfrage der neuen Handelswährung an der SIX geändert.

Zeitpunkt der Umsetzung

Die Änderung der Handelswährung an der SIX erfolgt am **6. Februar 2025** (der „**Stichtag**“).

Der letzte effektive Handelstag („**Letzter Handelstag**“) der aktuellen Handelswährung an der SIX wird der **5. Februar 2025** sein. Nach der Marktschliessung am Letzten Handelstag erfolgt die Einstellung des Handels der aktuellen Handelswährung an der SIX.

Daher können Kauf- und Verkaufsaufträge der Anteilsklasse in der aktuellen Handelswährung an der SIX nur noch bis Marktschliessung am Letzten Handelstag eingegeben werden.

Allgemeine Informationen

Zur Klarstellung: Die betroffene Anteilsklasse und der Teilfonds werden nicht geschlossen, dekotiert oder über eine Zwangsrücknahme zurückgenommen. Es erfolgt lediglich eine Umstellung der aktuellen Handelswährung an der SIX von CHF zu CAD.

Nach dem Stichtag wird die Anteilsklasse in der aktuellen Handelswährung an keiner anderen Börse kotiert sein. Anteilsinhaber sollten die vorgenommenen Änderungen als auch ihre Position in Bezug auf die Kotierung der Anteilsklasse an anderen Börsen (an denen sich die Handelswährung nicht ändern wird) berücksichtigen. Für einen Verkauf Ihrer Anteile an einer anderen Börse nach dem Stichtag der Änderung der Handelswährung an der SIX müssen Sie Ihren zugelassenen Finanzintermediär, Vermittler oder Ihren Börsenmakler anweisen, eine Umstellung Ihrer Anteile auf diese Börse vorzunehmen. Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass ihr zugelassener Finanzintermediär, Vermittler oder Börsenmakler allenfalls administrative Gebühren für die Umstellung der Anteilsklasse auf eine andere Börse geltend macht.

Verkaufsaufträge können via einen zugelassenen Finanzintermediär, Vermittler oder Börsenmakler eingegeben werden. Anteilsinhaber sollten berücksichtigen, dass Aufträge auf dem Sekundärmarkt Kosten mit sich bringen können, über welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Im Zusammenhang mit diesen Kosten wird den Anteilsinhabern empfohlen, sich von dem zugelassenen Finanzintermediär, Vermittler oder dem Börsenmakler beraten zu lassen.

Den Anteilsinhabern wird strengstens empfohlen den Rat ihres Steuerexperten einzuholen (i) um die Auswirkung der Änderung und potenzielle Steuerfolgen einzuschätzen; und (ii) um über mögliche Änderungen zwischen der aktuellen und/oder zukünftigen Besteuerung des Investments nach den Gesetzen ihrer Nationalität, des Aufenthalts, des Domizils oder des Sitzes aufzuklären.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die hier festgelegte Änderung sind in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertretungen oder auf Anfrage per E-Mail an Xtrackers.Switzerland@dws.com erhältlich.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Xtrackers

Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg